**Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2024**

**Abiturerlass – Teil 1**

**hier: Fachspezifische Hinweise Q1**

Erlass vom 20. Juni 2022

III.A.3 – 234.000.013 – 00245

**I Allgemeine Grundlagen**

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2024 in den öffentlichen und privaten gymnasialen Oberstufen des ersten und zweiten Bildungsweges sowie den beruflichen Gymnasien und für Nichtschülerinnen und Nichtschüler ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166) Zudem gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA), die Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch), das Fach Deutsch und das Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 (im Folgenden kurz: KMK-Standards) sowie die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) nach der Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 683), geändert durch Verordnung vom 16. Juli 2021 (ABl. S. 498).

Der vorliegende Erlass ist über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulrecht > Abitur/Oberstufe abrufbar.

Die in Abschnitt IV genannten Fächer sind unter der Berücksichtigung der genannten Kursarten als Prüfungsfächer auf der Grundlage der OAVO zugelassen. Darüber hinaus sind für das Landesabitur 2024 folgende Fächer nach § 7 Abs. 5 OAVO durch Einzelerlass als schriftliche Abiturprüfungsfächer ausgewiesen: Italienisch (Leistungskurs), Russisch (Leistungskurs), Litauisch (Leistungskurs), Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs) und adventistische Religion (Grund- und Leistungskurs). Für diese Fächer erfolgt die Aufgabenerstellung dezentral. Näheres wird in den Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2024 geregelt.

*Regelung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie*

Nach den Bestimmungen in Nr. 2.1 des Erlasses Landesabitur 2023 und 2024 hier: Qualifikationsphase – Themenfelder und inhaltliche Gestaltung LA23 und Abiturerlasse LA 2024 vom 14. Juni 2022, wird der Abiturerlass für die schriftlichen Prüfungen im Landesabitur 2024 im Hinblick auf die nicht vorhersehbare weitere Entwicklung der Pandemie in drei Etappen und für jedes Kurshalbjahr (Q1, Q2, Q3) gesondert veröffentlicht, um gegebenenfalls flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Die verbindlich auf der Grundlage des KCGO im Abiturerlass festgelegten Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten. Diese Vorgehensweise bei der Bearbeitung der Themenfelder ist erforderlich, um an den vorangegangenen Unterricht anzuknüpfen und gleichzeitig sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler bis zur schriftlichen Abiturprüfung den gleichen Lernstand erreichen können.

**II Prüfungszeitraum, Bearbeitungszeit (inklusive Auswahlzeit)**

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2024 finden im Zeitraum vom 22. April bis 7. Mai 2024, die Nachprüfungen vom 21. Mai bis 6. Juni 2024 statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2023/2024 bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung wird nach § 25 Abs. 2 OAVO im Leistungsfach auf 300 und im Grundkursfach auf 255 Minuten festgelegt. Im Leistungsfach Deutsch beträgt die Bearbeitungszeit 315 Minuten, im Leistungsfach der modernen Fremdsprachen 285 Minuten. Im Fach Kunst wird die Bearbeitungszeit für praktische Aufgaben mit theoretischem Anteil im Leistungsfach auf bis zu 345 und im Grundkursfach auf bis zu 300 Minuten verlängert. Im Fach Mathematik beträgt die Bearbeitungszeit im Leistungsfach 330 Minuten, im Grundkursfach 285 Minuten.

In die Bearbeitungszeit ist eine Auswahlzeit eingeschlossen, die nicht gesondert ausgewiesen wird. Der genaue Zeitpunkt der Auswahl liegt in der Verantwortung der Prüflinge.

In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

**III Auswahlmodalitäten**

Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Auswahlentscheidung ist vom Prüfling auf dem Deckblatt der Prüfungsunterlagen zu dokumentieren und wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind.

Die bilingualen Prüfungsaufgaben (in den Sachfächern Geschichte, Politik und Wirtschaft sowie Wirtschaftslehre) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die die entsprechenden Grund- bzw. Leistungskurse besucht haben.

**IV Fachspezifische Hinweise**

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung 2024 sein werden, bekannt gegeben. Auch in den Fächern Italienisch und Russisch werden die thematischen Schwerpunktsetzungen nach Grund- und Leistungskurs – soweit diese Fächer nach § 7 Abs. 5 OAVO an der jeweiligen Schule als Prüfungsfächer ausgewiesen sind – differenziert. Die Schwerpunkte für das Fach Erdkunde (Grundkurs) gelten entsprechend auch für das Fach Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs).

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Für alle Fächer werden die weiteren verbindlichen Themenfelder benannt.

In den Fächern, in denen darüber hinaus Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, wird der Text des KCGO wortgetreu wiedergegeben. Abweichungen gegenüber dem Originaltext des KCGO werden wie folgt gekennzeichnet:

– Alle Streichungen sind durch ein Auslassungszeichen – […] – gekennzeichnet.

– Ergänzungen sind durch ein kursiv gedrucktes *und* markiert.

– Konkretisierungen in Form von Stichworten werden durch ein kursiv gedrucktes *insbesondere* hervorgehoben.

Entsprechend den Vorgaben im KCGO dienen z. B.-Nennungen in den Themenfeldern der inhaltlichen Anregung und sind nicht verbindlich. Wird ein im KCGO benanntes z. B. im vorliegenden Erlass durch Auslassungszeichen gestrichen, bedeutet dies, dass die danach aufgeführten Aspekte verbindlich zu behandeln sind.

In den Fächern, in denen keine Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, können sich die Abituraufgaben schwerpunktmäßig auf alle im KCGO genannten Stichpunkte des jeweiligen Themenfeldes beziehen.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Kerncurricula. Es obliegt den Fachkonferenzen und den unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des jeweiligen Kerncurriculums erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

[…]

**15 Evangelische Religion**

**15.1 Kursart**

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

**15.2 Struktur der Prüfungsaufgaben**

Aufgabenarten nach EPA Evangelische Religionslehre in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe oder Gestaltungsaufgabe auf der Grundlage eines kurzen Textes oder anderer Materialien wie Bild, Kunstwerk, Statistik, Liedtext oder Karikatur

**15.3 Auswahlmodus**

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

**15.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt**

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Evangelische Religion.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

**Q1.1 Jesus Christus und die Verkündigung des Reiches Gottes. Wozu ermutigt Jesus uns und was mutet Jesus uns zu?**

**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

– Leben und Verkündigung Jesu: Historizität und Authentizität (z. B. außerbiblische Quellen, jüdische Wurzeln des NT, Umfeld)

– Botschaft Jesu in exemplarischen Gleichnissen und Wundergeschichten ([…] *insbesondere* der barmherzige Samariter, die Arbeiter im Weinberg, der verlorene Sohn, […])

– Tragfähigkeit der jesuanischen Ethik für heute anhand einiger exemplarischer Texte (Doppelgebot der Liebe, Bergpredigt, insbesondere Seligpreisungen und Feindesliebe)

**erhöhtes Niveau (Leistungskurs)**

– weitere Interpretationsmöglichkeiten der Bergpredigt […]

**Q1.2 Die Bedeutung von Kreuz und Auferstehung, christologische Fragen. Warum musste Jesus, wenn er doch Gottes Sohn ist, am Kreuz sterben?**

**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

– zentrale Aspekte der Evangelientexte zu Kreuz und Auferstehung; exemplarischer Vergleich unter Einbeziehung mindestens eines Paulus-Textes, *insbesondere* 1Kor 15

– theologische Texte zum Verständnis von Kreuz und Auferstehung

– christologische Entwürfe ([…] unterschiedliche Deutungen von Christus in Kunst […])

**erhöhtes Niveau (Leistungskurs)**

– Christologien in alten und neuen Bekenntnissen

**Q1.5 Jesuanische Ethik heute. Kann man so leben, wie Jesus dies will?**

**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

– Konsequenzen und Tragweite von Jesu Verkündigung […] anhand einer aktuellen ethischen Fragestellung, *insbesondere* Gewaltverzicht

– Nachfolge Jesu Christi für heute anhand einer konkreten Person […], *insbesondere* Martin Luther King

**erhöhtes Niveau (Leistungskurs)**

– Bedeutung von Nachfolge für Christinnen und Christen durch den Vergleich von aktuellen und historischen Personen, *insbesondere* Dietrich Bonhoeffer

**15.5 Erlaubte Hilfsmittel**

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

**15.6 Sonstige Hinweise**

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO